

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 9. MÄRZ 2017

GESCH.-NR. 2017-0048

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

16

16.04

16.04.23

GEMEINDEORGANISATION

Grosser Gemeinderat

Interpellationen

BETRIFFT

**Interpellation Brigitte Rösli, SP, betreffend Lager in Alt-Effretikon
/ Substantielles Protokoll**

[...]

8. GESCHÄFT-NR. 122/17

Interpellation Brigitte Rösli, SP, betreffend Lager in Alt-Effretikon – Begründung

VORSTOSS

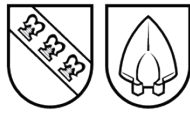
Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, reicht mit Schreiben vom 16. Januar 2017 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.122/17):

Wie im Ressort Bau schon seit 2015 bekannt ist, gibt es an der Wattstrasse in Alt-Effretikon (in der Kernzone 1) einen Eigentümer, welcher seine Parzelle und den zugehörigen Schuppen einer Baufirma zur Verfügung stellt, welche auf einem ständig grösser werdenden Areal Baumaterialien und Fahrzeuge lagert.

Inzwischen nimmt dieses Baulager einen Umfang von geschätzt 630 qm ein. Die Anwohner haben beim Bauamt Einsprache erhoben. Mit dem Ergebnis, dass der Eigentümer ein Baugesuch nachreichen soll. Für alle Eigentümer, welche ihre Häuser teuer, dem Ortsbild entsprechend renovieren mussten, ist dieser hässliche Lagerplatz ein Affront.

Deshalb bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1st Wieso musste von privater Seite Einsprache erhoben werden, bis die Baupolizei oder die Baubehörde tätig wurde?
- 2nd Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Vorgaben der Bau- und Zonenordnung (BZO) im Alltag eingehalten werden und alle Grundstückbesitzerinnen und Besitzer gleich behandelt werden?
- 3rd Wie geht die Baupolizei bei Widerhandlung vor? Welche Massnahmen kann sie einleiten?
- 4th Sind die Vorgaben in der aktuellen BZO genügend griffig, damit solche Vorkommnisse verhindert werden können. Falls nein, was müsste allenfalls in der neuen BZO geändert werden, damit die Baupolizei oder Baubehörde in solchen Situationen besser durchgreifen und zum Beispiel dieses Areal räumen könnte?



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 9. MÄRZ 2017

GESCH.-NR.
BESCHLUSS-NR.

2017-0048

URHEBER:	Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP
MITUNTERZEICHNENDE:	Keine
EINGANG RATSBURO:	20.01.2017
BEGRÜNDUNG IM RAT:	09.03.2017
FRIST:	08.06.2017

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

FORMELLES

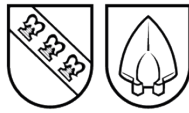
Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEHANDLUNG IM PLENUM

Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei die Rednerin ihr Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine. Zur besseren Veranschaulichung bedient sich Gemeinderätin Rösli einer visuellen Projektion; die diesbezügliche Unterlage liegt diesem Protokoll im Anhang bei.

Der Ratspräsident erkundigt sich in Anwendung von Art. 77 Abs. 2 GeschO GGR beim Stadtrat nach der gewünschten Beantwortungsmodalität.

Namens des Ressorts Hochbau gibt *Stadtrat Reinhard Fürst, SVP*, bekannt, wonach der Stadtrat bzw. die dafür kompetente Baubehörde sich zur Ausarbeitung einer schriftlichen Antwort entschieden hat. Beide Gremien hegen ebenso ein veritables Interesse daran, diese Sachverhalte gründlich zu klären, dabei aber auch gemäss den rechtlichen Gesetzmässigkeiten zu verfahren. Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 8. Juni 2017).



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 9. MÄRZ 2017

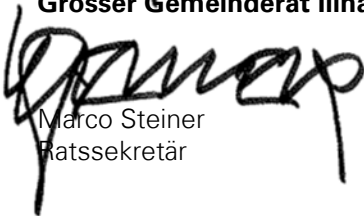
GESCH.-NR. 2017-0048
BESCHLUSS-NR.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Hochbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 10.03.2017

ms